

Allgemeine Mandatsbedingungen

Wir übernehmen Ihre Vertretung oder rechtliche Beratung ausschließlich unter den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese liegen im Mandatsinnenverhältnis sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und uns zu Grunde, inkl. Geschäftsbesorgung und Prozessführung, auch wenn wir hierauf nicht gesondert aufmerksam machen. Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn wir diesen schriftlich zugestimmt haben.

A. Gegenstand des Mandates

1. Das Mandat kommt erst durch unsere Annahme Ihres Auftrages zu Stande. Gegenstand ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges, es sei denn unsere Tätigkeit ist auf die Erstellung eines bestimmten Werkes, z.B. eines Vertrages gerichtet.
2. Das Mandat wird grundsätzlich der gesamten Kanzlei erteilt. Mandate, die einzelnen Rechtsanwälten erteilt werden, gelten – unabhängig davon, ob die beauftragten Rechtsanwälte Inhaber oder Angestellte der Kanzlei sind – als der gesamten Kanzlei erteilt.
3. Durch Anfragen an die Kanzlei per E-Mail, Fax, Telefon oder auf sonstige Weise wird kein Mandatsverhältnis begründet. Ein solches Verhältnis wird erst dadurch begründet, dass wir derartige Anfragen beantworten und die Mandatsübernahme bestätigen.
4. Der Einbeziehung anderer Allgemeiner Vertragsbedingungen, insbesondere solcher des Mandanten, wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn diese in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt worden sind.
5. Unsere Tätigkeit erfolgt ausschließlich nach deutschem Recht und europäischem Gemeinschaftsrecht. Zur Erbringung von rechtlichen Dienstleistungen nach ausländischen Recht sind wir weder bereit noch befugt.

B. Abrechnung

6. Ab Auftragserteilung können wir einen angemessenen Vorschuss verlangen (§ 9 RVG).
7. Von uns angefertigte Vervielfältigungen, die wir – auch zur Unterrichtung Dritter – für erforderlich halten, sind von der ersten Seite an gem. § 2 RVG i.V.m. Nr. 7000 VV-RVG bzw. nach den entsprechenden Gebührenvorschriften des GNotKG gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien, die Sie in unser pflichtgemäßes Ermessen stellen. Wir weisen darauf hin, dass diese Kosten für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten zumindest teilweise nicht vom Gegner oder einem Dritten (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse im Rahmen der PKH) erstattet werden, also von Ihnen zu tragen sind. Maßgeblich für Abrechnung sind ausschließlich die in den Gebührenvorschriften vorgesehenen Pauschalen, nicht jedoch die tatsächlich für uns entstandenen Kosten oder die Kosten, die bei einem externen Dienstleister angefallen wären.
8. Bei Geschäftsbesorgung (einschließlich der Informationsbeschaffung und der Mitwirkung bei der Gestaltung und Verhandlung eines Vertrags) erfolgt die Anrechnung nach dem RVG. Tätigkeiten der Rechtsberatung, die Erstellung von Gutachten oder die Vertragsgestaltung (ohne Teilnahme an Vertragsverhandlungen) erfolgt unbeschadet anderweitiger Vereinbarung gegen Zeitvergütung.
9. Die übliche Zeitvergütung beträgt für jede tatsächlich erbrachte und von uns nachzuweisende Tätigkeit (auch Reisetätigkeit) 250,00 € zzgl. gesetzliche USt (297,50 € inkl. derzeit 19% USt) pro Stunde bei minutengenaue Abrechnung.
10. Bei reiner Rechtsberatung (§ 34 RVG), für die Erstellung von Gutachten und die Vertragsgestaltung (einschließlich Teilnahme an den Vertragsverhandlungen) berechnen wir für das Erstberatungsgespräch unabhängig von Umfang, Schwierigkeit oder Dauer 226,10 € inkl. ges. USt (netto



190,00 € zzgl. 19 %) und danach die übliche Zeitvergütung nach Ziff. 9.

11. Bei Tätigkeit außerhalb von Uelzen berechnen wir Fahrtkosten, auch wenn diese nicht vom Gegner erstatten oder einem Dritten (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse usw.) erstattet werden, wie folgt:
 - bei PKW-Nutzung: 0,42 € je gefahrenen Kilometer;
 - bei Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: belegter Fahrpreis der 1. oder 2. Klasse inkl. Platzreservierung und Zuschlägen.
12. Kostenerstattungsansprüche gegenüber Ihren Gegnern, der Justizkasse und Ihrer Rechtsschutzversicherung werden hiermit im Voraus an uns bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen Sie abgetreten. Wir sind ermächtigt, die Abtretung in Ihrem Namen dem Gegner, der Justizkasse und der Rechtsschutzversicherung mitzuteilen.
13. Sie erklären sich damit einverstanden, dass eingehende Zahlungen – auch aus anderen Mandaten – zur Deckung der angefallenen Vergütung und Auslagen verrechnet werden. Sie entbinden uns insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB.
14. Mehrere gemeinsame Auftraggeber sind der Kanzlei gegenüber als Gesamtschuldner verpflichtet.

C. Rechtsschutzversicherung

15. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, entbindet Sie dies nicht von Ihrer eigenen Zahlungsverpflichtung. Natürlich schreiben wir Ihnen alle Zahlungen der Rechtsschutzversicherung gut.
16. Übernimmt die Rechtsschutzversicherung nicht alle Kosten (z.B. bei Teilablehnung oder Vereinbarung eines Selbstbehaltes), müssen Sie die Differenz tragen. Bitte beachten Sie bei Strafverfahren, dass die Rechtsschutzversicherungen bei Verurteilung wegen einer Vorsatztat die Kosten des Verfahrens nicht trägt und Vorschüsse ggf. zurück fordert.
17. Wollen Sie unsere Tätigkeit von einer Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung abhängig machen, müssen Sie uns hierauf schon bei Mandatsbeginn in Textform hinweisen. Die Beweislast hierfür tragen Sie.
18. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung selbst kostenlos einholen können. Wenn Sie wünschen, übernehmen wir die Deckungsanfrage für Sie. Die Beauftragung mit dieser Tätigkeit löst zusätzliche Vergütungsansprüche aus, die von der Rechtsschutzversicherung grundsätzlich nicht ersetzt werden. Wir können Bezahlung dieser Tätigkeit von Ihnen verlangen, selbst wenn wir in früheren Mandaten hierauf aus Kulanz verzichtet haben.
19. Für eine Deckungsanfrage benötigen wir Benennung der Versicherungsgesellschaft mit vollständiger Anschrift sowie der Versicherungsnummer. Die Deckungsanfrage erfolgt durch Übersendung von Kopien einer Aktennotiz oder der in der Hauptsache verfassten Schriftsätze nebst erforderlichen Anlagen zur gleichzeitigen Unterrichtung der Versicherung. Eine Gewähr für die Erteilung einer Deckungszusage oder die vollständige Übernahme aller Kosten durch die Versicherung übernehmen wir ausdrücklich nicht.

D. Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

20. Im Falle der Bedürftigkeit können Sie – außer in strafrechtlichen Angelegenheiten – Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe

(PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) in Anspruch nehmen.

21. Ihre Bedürftigkeit ist von Ihnen vor Mandatserteilung nachzuweisen, im Falle der Inanspruchnahme von Beratungshilfe durch Vorlage eines Berechtigungsscheines des für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgerichts. Nachlässigkeiten gehen zu Ihren Lasten.
22. Hinweise auf die Möglichkeiten von PKH oder VKH haben wir nur zu erteilen, wenn Sie uns ungefragt Ihre wirtschaftliche Situation umfassend offenbaren und danach Ihre Berechtigung nach § 114 ZPO evident ist.
23. Wird Ihr Antrag abgelehnt oder rückwirkend aufgehoben, müssen Sie unsere Vergütung sowie etwaige sonstige entstandenen Kosten selbst bezahlen.
24. Auch im Falle der Bewilligung von PKH oder VKH wird die anwaltliche Vergütung nicht vollständig von der Staatskasse getragen. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen. Im Falle des Unterliegens müssen Sie außerdem die dem Gegner entstandenen Kosten tragen.
25. Bei der Gewährung von PKH oder VKH kann es im Abstand bis zu vier Jahren noch zu einer nachträglichen Überprüfung der Bedürftigkeit durch das Gericht kommen. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns bis zum Ablauf von vier Jahren nach Beendigung des Gerichtsverfahrens stets Ihre vollständige und aktuelle Anschrift mitzuteilen und im Überprüfungsverfahren bei der Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse im erforderlichen Umfang mitwirken. Eine Änderung Ihrer Anschrift innerhalb dieser Zeit haben Sie uns und zusätzlich dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

E. Beschränkte Haftung

26. Telefonische Auskünfte sind nur bei inhaltlicher Bestätigung in Textform durch uns verbindlich.
27. Die Haftung unserer Kanzlei und ihrer Erfüllungsgehilfen ist für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 1.000.000,- € (in Worten: eine Million Euro) gegenüber dem Auftraggeber beschränkt. Bei mehreren Auftraggebern sind diese von der vorstehenden Haftungsbeschränkung einheitlich umfasst.
28. Wir weisen darauf hin, dass Risiken, die die Haftungssumme nach Ziff. 27 übersteigen, durch eine Einzelversicherung abgedeckt werden können, deren Abschluss wir auf Kosten des Auftraggebers vermitteln.
29. Wir haften nicht für die Nichtbeachtung oder Verletzung ausländischen Rechts (s. Ziff. 5), selbst wenn wir nicht gesondert auf dessen Anwendung oder Nichtanwendung hingewiesen haben.

F. Personenbezogene Daten

30. Ihre personenbezogenen sowie die im Rahmen der Sachbearbeitung benötigten Daten Dritter werden in automatisierten Verfahren verarbeitet. Den Inhalt der verarbeiteten Daten und Datenkategorien sowie den Zweck der Verarbeitung, die Übermittlung von Daten sowie die Verarbeitungsdauer entnehmen Sie bitte unseren gesonderten Datenschutzhinweisen.
31. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Verlust von personenbezogenen Daten oder den unberechtigten Zugriff Dritter entstehen, es sei denn, der Zugriff beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
32. Bei Änderung Ihrer Anschrift oder sonstiger Kommunikationsdaten wie E-Mail, Telefon- oder Faxnummer sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren.

G. Kommunikation

33. Für die Kommunikation mit Ihnen als unseren Mandanten stehen unterschiedliche Formen und Übertragungswege zur Verfügung. Vorzugsweise werden wir mit Ihnen auf vollständig transportverschlüsseltem, elektronischem Weg über eine für Sie einzurichtende WebAkte kommunizieren. Hierfür ist erforderlich, dass Sie uns Ihre E-Mail-Adresse zur

Verfügung stellen. Ohne ihre Zustimmung werden wir nie vertrauliche Informationen per E-Mail an die von Ihnen mitgeteilte Adresse schicken.

34. Nur wenn Sie uns hierfür Ihre Zustimmung erteilen, werden wir mit Ihnen per einfacher E-Mail kommunizieren, d.h. mit E-Mails, deren Inhalte nicht verschlüsselt sind. Auf die Risiken für die Vertraulichkeit dieser ungeschützten Kommunikation, insbesondere dass solche E-Mails abgefangen werden können, haben wir Sie hingewiesen. Wir haben Sie ferner informiert, dass wir bei der Übermittlung von E-Mails zu unseren in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Mailservern ausschließlich verschlüsselte TLS/SSL-Übertragungsprotokolle verwenden. Wenn auch Sie einen Mailserver benutzen, der die E-Mails verschlüsselt an Sie weiterleitet, ist eine vollständige Transportverschlüsselung der Kommunikation gewährleistet. Anderenfalls liegt das Risiko einer unverschlüsselten Übertragung ausschließlich bei dem Transport der Daten zwischen Ihnen und dem von Ihnen verwendeten Mailservern, also allein in Ihrer technischen Verantwortung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die durch Abfangen von E-Mails bei unverschlüsselter Übertragung auf dem Weg von Ihrem Mailserver zu Ihnen entstehen.
35. Mit der Zusendung nicht inhaltsverschlüsselter E-Mails an uns, erteilen Sie uns die Zustimmung zur Verwendung dieses Transportweges. Diese Zustimmung können Sie jederzeit durch Mitteilung an uns widerrufen.
36. Wir bieten überdies ausdrücklich an, Nachrichten mit nach Signaturgesetz zertifiziert inhaltsverschlüsselten E-Mails zu versenden, wenn Sie uns Ihr persönliches Verschlüsselungszertifikat elektronisch zur Verfügung stellen.
37. Wir sind berechtigt, die zur ordentlichen Mandatsführung erforderliche Kommunikation mit Dritten (Gegnern, Versicherungen usw.) über das Internet zu führen. Hierbei sollen wir vorrangig sichere Kommunikationswege wie inhaltsverschlüsselte E-Mails, das besondere elektronische Anwaltspostfach usw. nutzen, wenn der Empfänger diese Kommunikationswege eröffnet hat und dies auf seinem Briefpapier und vergleichbaren geschäftlichen Bekanntmachungen angibt oder sie in öffentlichen Verzeichnissen geführt werden.
38. Wir haften nicht für Unversehrtheit und Vertraulichkeit von Daten, die wir Ihnen auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder Ihre Weisung hin auf Datenträgern postalisch übermitteln.
39. Es Ihre Aufgabe, sämtliche Dateien, die Sie uns zur Verfügung stellen oder von uns erhalten, vor dem Öffnen mit geeigneter und aktueller Anti-Viren-Software zu überprüfen, unabhängig davon, auf welchem Weg die Dateien übertragen werden.
40. Sollte im Wege der Datenübermittlung ein Virus in Ihr EDV-System gelangen, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden, es sei denn Sie können uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Virenverbreitung nachweisen.

H. Verschiedenes

41. Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen – auch dieser Klausel – bedürften der Schriftform.
42. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
43. Wir haben uns entschlossen, nicht an dem Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen. Sollten Sie mit unserer Leistung oder einer Rechnung nicht einverstanden sein, sprechen Sie uns bitte offen darauf an. Selbstverständlich werden wir versuchen, zusammen mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden.